

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0243/2009

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

09.04.2009

Betrifft

Kanalerschließung Industrie- und Gewerbegebiet Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster,
Bebauungsplan Nr. 483
- Baubeschluss Kanalbau
- Bericht über den gemeinsamen Geh- u. Radweg Amelsbürener Straße

Beratungsfolge

23.04.2009 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

05.05.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf, dem Bau und der Übernahme der Kanalisationsanlagen wird zugestimmt. Die Stadt beteiligt sich anteilig an den Baukosten der äußeren Erschließung.

Der Bau steht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Nr. 483 rechtskräftig wird.

II. Kosten/Folgekosten

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist der noch abzuschließende Städtebauliche Vertrag mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) als Erschließungsträger. Im Zuge der Baumaßnahme fallen als Kostenbeteiligung und für die Neuordnung und Sanierung der Schmutzwasserentsorgung Amelsbüren und Hiltrup Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 € an.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppen wie folgt zur Verfügung:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Erschließung BG / GG	2009 VE 2010	100.000	Kostenbeteiligung an der äußeren Erschließung
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen		900.000	
Investitionsmaßnahme	4135	Hansa Businesspark			
Insgesamt:				1.000.000	

Begründung:

Baubeschluss Kanalbau

Der Bebauungsplan Nr. 483 des Industrie- und Gewerbegebietes Hansa-Businesspark Münster in Amelsbüren ist in der Stadtverwaltung in Bearbeitung. Die Rechtskraft soll im II. Quartal 2009 erlangt werden.

Die Realisierung der Erschließung des Gebietes wird von der Wirtschaftsförderung Münster GmbH betrieben. Hierzu wird zwischen der Wirtschaftsförderung Münster GmbH als Bauherr und der Stadt ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Für die entwässerungstechnische Erschließung ist der Bau von Schmutz- und Regenwasserkanälen im Trennsystem vorgesehen.

Regenwasserableitung

Eine Versickerung von Dachflächenabflüssen ist aufgrund des anstehenden geringdurchlässigen Bodens und der geländenahen Grundwasserstände nicht möglich.

Die Niederschlagsabflüsse werden über eine klassische Regenwasserkanalisation abgeleitet, mittels drei Regenrückhaltebecken gedrosselt und an zwei Einleitungsstellen dem Emmerbach zugeführt. Für das westliche Teileinzugsgebiet wird ein neuer DEK-Düker im Rohrvortriebsverfahren hergestellt. Das östliche Teileinzugsgebiet wird an den vorhandenen DEK-Düker angeschlossen.

Ein vorhandenes Fließgewässer wird an den westlichen Rand des Bebauungsplangebietes umgelegt und mündet weiterhin in den DEK ein. Hierfür werden wasserrechtliche Verfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz durchgeführt.

Zur qualitativen Regenwasserbehandlung sind zwei Regenklärbecken in Betonbauweise vorgesehen. Der Bauzeitpunkt wird nach Bedarf abhängig vom Verschmutzungspotenzial der bebauten Betriebsgrundstücke festgelegt werden.

Schmutzwasserableitung

Das gepl. Schmutzwasserpumpwerk Inkingrodde West mit Druckrohrleitung DRL fördert das Abwasser aus dem Realisierungsgebiet I zum vorh. Pumpwerksstandort Inkingrodde 21a. Dieses Pumpwerk wird aufgrund der erheblich ansteigenden Abwassermengen neu gebaut. Die zugehörige DRL wird direkt bis zur Kläranlage Hilstrup geführt. Um im Falle einer Havarie eine Reserveleitung vorzuhalten, wird die DRL als Doppelleitung verlegt.

Mit der neuen Trasse der DRL ergibt sich die Möglichkeit, die Abwasserströme aus den Einzugsbieten Amelsbüren und Hilstrup nachhaltig neu zu ordnen. Das Pumpwerk "Zum Häpper 74" wird über Rohrverbindung „Am Dornbusch“ an die o. g. Doppel-DRL umgeschlossen. Die vorhandene 1200 m lange PVC-DRL zur Kläranlage wird stillgelegt. Des Weiteren wird das Pumpwerk „Hansestraße 1a“ direkt angebunden. Das Pumpwerk „Malteserstraße 25“ erhält mit der Baumaßnahme eine neue doppelte DRL zur Kläranlage Hilstrup. An der vorhandenen DRL aus 1976 waren bereits zwei Rohrbrüche entstanden, die mit erheblichem Aufwand repariert werden mussten.

Kostenbeteiligung der Stadt Münster

Die entwässerungstechnischen Anlagen im Realisierungsgebiet I sind maßnahmenbedingt und werden insgesamt von der WFM getragen. Für das Realisierungsgebiet II wird eine zentrale Regenwasserbehandlung auch vom bestehenden Kanalnetz in Anspruch genommen. Die Stadt beteiligt sich im Verhältnis der abflusswirksamen Flächengrößen.

Das Pumpwerk „Inkingrodde 21a neu“ entwässert neben dem lt. FNP dargestellten Industrie- und Gewerbeflächen auch die vorhandenen städtischen Einzugsgebiete. Die Stadt beteiligt sich deshalb an den Kosten des Pumpwerks und der DRL bis zur Kläranlage Hilstrup. Im Verlauf der DRL

muss die Rohrgröße durch den beabsichtigten Anschluss von den o. g. weiteren Pumpwerken vergrößert werden. Die Mehrkosten trägt die Stadt. Die Kosten der Leitungsstrecken für den Anschluss der Pumpwerke Zum Häpper 74, Hansasträße 1a und Malteserstraße 25 an die DRL zur Kläranlage Hiltrup trägt die Stadt allein.

Das Schmutzwasserkanalnetz mit Neuordnung der Abwasserwege wird bei der Bezirksregierung angezeigt. Das Regenwasserkanalnetz mit der Regenwasserbehandlung wird bei der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung nach § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz vorgelegt. Zur Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser in den Emmerbach wird für die neue Einleitungsstelle Zur Börgerbrücke ein Antrag auf Erlaubnis nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz gestellt. Die Belastungsdaten der vorhandenen Einleitungserlaubnis in den Emmerbach im Bereich der Bahnbrücke DEK werden angepasst.

Bericht über den gemeinsamen Geh- u. Radweg Amelsbürener Straße

Zur Ver- und Entsorgung des Hansa-Businesspark Münster müssen entlang der Amelsbürener Straße zwischen dem Kreisverkehr Amelsbürener Straße / Davertstraße und dem neu geplanten Kreisverkehr an der verlängerten Hansestraße mehrere Leitungen durch die Stadt Münster und die Stadtwerke Münster verlegt werden. Aufgrund der umfangreichen Erdarbeiten ergibt sich die Möglichkeit, die Baugrube nicht wie sonst üblich mit Füllboden zu schließen, sondern als „Wiederherstellungsprodukt“ einen Radweg zu bauen. Durch diese Synergieeffekte können Bauaufwendungen/ Kosten in Höhe von ca. 65.000 € erspart werden. Da die Amelsbürener Straße als L 885 in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW liegt, war eine Abstimmung erforderlich. Auch von Straßen NRW wird die Planung begrüßt und unterstützt. Das Ministerium für Bauen und Verkehr fördert den Bau aus dem Sonderprogramm „Bürgeradwege“ mit Zuwendungen in Höhe von 75.000 €.

Geplant ist ein gem. Geh- und Radweg, der in beiden Richtungen befahren werden kann. Die Breite liegt zwischen 2,00 und 2,25m (Grunderwerb, Topographie, Brücke). Aus Sicherheitsgründen ist der gem. Geh- und Radweg durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt.

Um einen späteren Einbau einer Querungshilfe im Kurvenbereich der Hördemannstr. zu ermöglichen ist bei der Trassierung des gem. Geh- und Radweges eine Fahrbahnaufweitung berücksichtigt. Ebenfalls wurde bei der Trassierung ein späterer Ausbau von Abbiegespuren gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan Nr. 417 „Gewerbegebiet südlich Amelsbürener Straße“ berücksichtigt.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb muss die Brücke über den Getterbach nicht umgebaut werden. Hier kann durch punktuelle Einengung des gem. Geh- und Radweges auf 2,00 m Breite und dem Einbau von Schutzplanken am Fahrbahnrand der gem. Geh- und Radweg über das Brückenbauwerk geführt werden.

Als Ausgleich der versiegelten Fläche ist die Pflanzung von Bäumen in Teilbereichen des gem. Geh- und Radweges vorgesehen.

Die Gesamtbaukosten betragen ca. 175.000 €. Das Land NRW beteiligt sich mit 75.000 €. Aus dem zweiten Konjunkturprogramm des Bundes erhält das Tiefbauamt 100.000 €.

Der Baubeschluss ist mit der Vorlage V/0137/2009/2 Zukunftsinvestitionsgesetz – Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster und Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen erfolgt (vergl. dort 3.3 „Der Rat beschließt, die Anlage in 1.1 dargestellten Einzelmaßnahmen und die in Anlage 1.2 dargestellten Detaillisten zur weiteren Konkretisierung sowie die Teilbudgets für die frühkindliche und schulische Bildung im formellen Sinne jeweils als Baubeschluss, soweit im Einzelfall keine Zuständigkeit der Bezirksvertretungen gegeben ist.“

Der Baubeginn ist nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und der öffentlichen Ausschreibung im 3. Quartal 2009 vorgesehen.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Nummer V/ 0236/2009.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor